

Landschaftsschutzrecht

Von

Dr. jur. Erich Gassner

Ministerialrat a. D. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter ESV.info/978 3 503 13696 4

Titelfoto: Michael Papenberg

ISBN 978 3 503 13696 4

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2012
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US-Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706

Satz: multitext Berlin

Druck und Bindung: Danuvia Druckhaus, Neuburg/Donau

Vorwort

Der fachbereichsübergreifende Leitfaden will aus der Sicht des Grundgesetzes sowie der zahlreichen Fachgesetze, die Natur und Landschaft in jeweils spezifisch betroffenen Aspekten schützen, aber auch aus der Sicht des gesamträumlichen und des projektbezogenen Planungsrechts, schließlich des Umweltschadens-, des Ordnungswidrigkeits- und sogar des Strafrechts Instrumente darstellen, die den Schutz der Landschaft gewährleisten sollen und die – weitgehend – durch EG-Recht eingefordert und abgesichert werden.

Die Daten über den Zustand der Landschaft sind amtlich verbürgt und in hohem Maße besorgniserregend. Dessen ungeachtet steht der Landschaftsschutz – darüber hinaus – vor bisher nicht gekannten Herausforderungen, wenn es darum geht, die vielfältigen Konflikte zu bewältigen, die durch die überregional wirksamen Projekte der Energieversorgung hervorgerufen werden.

Landschaft ist nicht nur Erholungslandschaft und Teil der Heimat, sondern auch öffentliches Gut, das wesentlich das ausmacht, was nach Maßgabe der Verfassung als natürliche Lebensgrundlage zu schützen ist. Ihr Schutz wird nur dann effektiv sein, wenn er Anliegen der Öffentlichkeit und damit all derjenigen ist, die Landschaft etwas angeht. Der Leitfaden will dazu beitragen, dass das Landschaftsschutzrecht noch mehr als bisher aus einem "law in the book" zu einem "law in action" wird, dass jeder seine Rechte und Pflichten kennt, seien es Bürger, Planer, Behörden, Kommunen, Verbände, Anwälte oder Gerichte.

Was die Erarbeitung des Leitfadens betrifft, so schulde ich für fachliche Hinweise besonderen Dank Herrn Dipl.-Ing. Wilhelm Breuer und der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE), Bad Münstereifel (www.ege-eulen.de), sowie Herrn Dr.-Ing. Hans-Joachim Schemel, München, dessen "Fußabdrücke" an zahlreichen Stellen des Werkes auszumachen sind. Dem Verlag weiß ich Dank für die sorgfältige Betreuung des Werkes, insbesondere seitens des Lektors Sven Clever und des Herstellers Günther Willert.

Bonn, im Mai 2012

Dr. Erich Gassner

Inhaltsverzeichnis

		rt
A.	Beg I.	griffliche und tatsächliche Grundlagen 17 Landschaft als Alltagsbegriff 19 1. Landschaft als natürliche Szenerie 20 2. Landschaft als Erholungsraum 21 3. Landschaft als Naturerlebnis 22 4. Landschaft als System 22 5. Landschaft als signifikanter Teil von Heimat 23
	II.	Landschaft als Rechtsbegriff
		3. Landschaft als natürliche Lebensgrundlage (Art. 20a GG)
		 Die Ziele der Gesetze und anderer Normen
В.	Lar I.	hdschaftsschutz als Rechtskonkretisierungsprozess 53 Herausforderung der Öffentlichkeit 55 1. Landschaft als öffentliches Gut 55 2. Konkretisierung von Elementen der öffentlichen Ordnung im Sinne des Gefahrenabwehrrechts 55
	II.	Mediation als außergerichtliche Konfliktbeilegung

	3. Verhältnis zum Verwaltungsverfahren 58
III.	Anforderungen an die Rechtskonkretisierung generell 58
	1. Der Schutzauftrag gemäß Art. 20a GG 58
	a) Adressaten 58
	b) Wertungs- und Steuerungsvorgaben
	c) Folgenreiche Entscheidungen
	2. Einschlägige Handlungsformen
	3. Entscheidungsvorbereitung 60
	a) Sachverhalt und Entscheidungshorizont 60
	aa) Sachverhalt als prima causa? 60
	bb) Maßstäblichkeit der Entscheidung 62
	cc) Antizipierte Erfolgskontrolle 62
	b) Folgenabschätzung 62
	aa) Gesetzesfolgenabschätzung 62
	bb) Umweltprüfungen (SUP, UVP)
	cc) Gegenstand
	dd) Schutzgüter 63
	ee) Verfahren
	ff) Essenzielle Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung . 64
	c) Spezifische Prüfung nach Maßgabe des Gebietsschutzes
	(FFH)
	d) Spezifische Prüfung nach Maßgabe des Artenschutzes 62
IV.	Folgenbewältigung nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen
	Eingriffsregelung
	1. Querschnittsregelung zum Schutz von Natur und Landschaft 69
	2. Planerische Stufen der Folgenbewältigung
	a) Zur Pflichtigkeit des Verursachers generell
	b) Zur vorrangigen Vermeidung 70
	c) Zur Realkompensation allgemein
	d) Der sachliche und räumliche Bezugsrahmen 82
	e) Maß und Frist der Realkompensation
	3. Das strikte Untersagungsgebot
	a) Allgemeines
	b) Eigenständigkeit der materiellen Regelung nach
	§ 15 Abs. 5 BNatSchG
	aa) Schlusspunkt einer spezifischen,
	in sich geschlossenen Sachprüfung
	bb) Verhältnis der Untersagung zu der Art des verfahrens-
	rechtlichen Zugriffs auf das Eingriffsprojekt 83
	c) Struktur und Systematik der Norm
	aa) Die Untersagung als strikte Rechtsfolge
	bb) Tatbestandsvoraussetzung: Unmöglichkeit der
	Vollkompensation in angemessener Frist 89
	cc) Tatbestandsvoraussetzung: Vorrang des Naturschutzes 90
	d) Gegenstand der Abwägung 91

		e) Konsequenzen einer Entscheidung pro Eingriff
		und Landschaft
		bb) Partielle Kompensation
		4. Ersatzzahlung
		5. Erfolgssicherung, Risikomanagement
	V.	Informationsansprüche Privater
		1. Unterschiedliche Funktionen der Information
		2. Spezifische Informationsansprüche
		a) Verfahrensunabhängige Ansprüche
		b) Verfahrensabhängige Ansprüche
		3. Generell aktiv informierende Verwaltung
C.	Laı	ndschaftsschutz nach Maßgabe des fachbereichsübergreifenden
		nungsrechts
	I.	Die Landschaftsplanung
		1. Struktur und Systematik der Landschaftsplanung
		2. Zu den Inhalten der Planung im Einzelnen
		a) Zustandserfassung
		b) Konkretisierte Ziele
		c) Soll/Ist-Vergleich
		d) Erfordernisse und Maßnahmen
		3. Strategische Umweltprüfung (SUP)
	II.	Die gesamträumliche Planung
		Landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne,
		regionale Flächennutzungspläne
		a) Ziele, Grundsätze, sonstige Erfordernisse der
		Raumordnung
		b) Festlegung von Raumstrukturen
		c) Eine Naturschutzklausel für Freiräume
		d) Regionale Flächennutzungspläne
		e) Verfahren
		aa) Generelle Anforderungen an die Umweltverträglichkeit
		bb) Das Raumordnungsverfahren (RoV)
		cc) Sonderregelungen
		Spezifische Raumordnung auf Bundesebene
		a) Spezifische Raumordnungspläne
		b) Umweltprüfung
		c) Verfahren
		3. Bauleitpläne
		a) Unterscheidung zwischen vorbereitender und
		verbindlicher Bauleitplanung
		b) Der umfassende Anspruch der Umweltprüfung
		c) Monitoring und Beteiligungsverfahren
		CERVICIONIUS IIIG DETERMANDSVENAMEN

D.		ndschaftsschutz nach Maßgabe des fachbereichsübergreifenden
	I. II.	Praktische Bedeutung der Planfeststellung Das Gebot umfassender Konflikt- und Problembewältigung Die formelle Konzentrationswirkung des Planfeststellungs-
	IV.	beschlusses
	V.	Die Bestandskraft des Verwaltungsaktes 1. Unbeachtlichkeit von Abwägungsmängeln. Planergänzung oder ergänzendes Verfahren 2. Ansprüche Betroffener auf Schutzvorkehrungen gegen nachteilige Wirkungen 3. Nachträgliche Anordnungen von Amts wegen a) Vorbehaltenes Risikomanagement b) Bereichsspezifisches Fachrecht c) Rücknahme oder Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses
		Das Anhörungsverfahren 1. Planauslegung. Ergänzende Akteneinsichts- und Informationsrechte 2. Einwendungen. Materielle Präklusion a) Anforderungen an die Einwendungen b) Verwirkungspräklusion 3. Nachträgliche Änderung des Planentwurfs Der Erörterungstermin
E.	Lar Fac I.	dschaftsschutz nach Maßgabe des bereichsspezifischen hplanungsrechts Wasserrecht 1. Maßnahmenprogramme 2. Bewirtschaftungspläne Immissionsschutzrecht 1. Luftreinhaltepläne 2. Lärmaktionspläne Waldrecht 1. Forstliche Rahmenplanung 2. Forstliche Betriebspläne
F.	Lar I.	Normative Unterschutzstellungen von Gebieten 1. Geschützte Teile von Natur und Landschaft 2. Wasserschutzgebiete 3. Geschützte Waldgebiete 4. Gemäß § 49 BImSchG geschützte Gebiete

	II.	Repressive Verbote mit Befreiungsvorbehalt
	III.	2. Wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligung
	IV.	Gebietsschutzes
	V.	Die Soll-Regelung der Waldumwandlung
G.		s Recht auf Erholung in Natur und Landschaft
	I.	Spezifische Begriffe
		1. Erholung im Sinne des BNatSchG
	тт	2. Naturerfahrungsräume
	II.	Das Recht zum Betreten der freien Landschaft
		Allgemeiner Grundsatz Betreten des Waldes
		 Betreten des Waldes Haftung für Schädigungen beim Betreten
		4. Das Verhältnis zum öffentlichen Straßen- und Wegerecht
		5. Die Ausübung des Betretensrechts
		a) Das Betreten im engeren Sinne
		b) Das Betreten im weiteren Sinne (Reiten etc.)
		c) Ungenutzte Grundflächen
		d) Das Gemeinverträglichkeitsgebot
		e) Die Erholungsbindung
		6. Die rechtliche Durchsetzung des Betretensrechts
		7. Die Freihaltung von Gewässern und Uferzonen
		8. Die Bereitstellung von Grundstücken
н	C.e	richtlicher Rechtsschutz
• • •	I.	Verwaltungsrechtsweg
	1.	1. Klagebefugnis generell
		a) Verletzung subjektiv-öffentlicher Rechte materieller Natur
		b) Verletzung subjektiv-öffentlicher Rechte verfahrens-
		rechtlicher Natur
		aa) Noch anhängiges Verfahren (§ 44a VwGO)
		bb) Nach getroffener Sachentscheidung (§ 46 VwVfG)
		2. Klagebefugnis anerkannter Vereinigungen
		a) Durchsetzung der Mitwirkungsrechte in Verwaltungs-
		verfahren nach § 63 BNatSchG
		b) Klagebefugnis nach § 64 BNatSchG
		c) Klagebefugnis nach § 2 Umwelt-RechtsbehelfsG (UmwRG)
	II.	Zivilrechtsweg
		1. Ansprüche auf Beseitigung und Unterlassung von Störungen
		der Grundstückbenutzung

	III.	2. Schadensersatzansprüche1a) Verschuldenshaftung1b) Gefährdungshaftung1c) Verletzungsfolgen13. Ansprüche auf Schutzvorkehrungen nach § 14 BImSchG1Klagebefugnis der EG-Kommission1
I.	Lar	ndschaftsschutz nach Maßgabe des Umweltschadensgesetzes
	(US	SchadG) 1
	I.	Relevante Schäden 1
		1. Schäden an bestimmten Arten und/oder natürlichen
		Lebensräumen
		2. Gewässerschäden
		3. Bodenschäden
	II.	Schädigungstatbestand
		1. Berufliche Tätigkeit
		2. Verantwortlichkeit
		a) Verursachung des Schädigungstatbestandes
		b) Verschulden
	TTT	c) Legalisierungswirkung einer Genehmigung
	111.	Pflichten des verantwortlichen Schadensverursachers
		2. Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen 2
		3. Sanierungsmaßnahmen 2
		4. Abstimmung der Maßnahmen mit der Behörde
		5. Kostentragung
	IV.	Pflichten und Befugnisse der Behörde
		1. Einschreiten der Behörde
		2. Anordnung von Maßnahmen
		3. Verfahren nach § 8 Abs. 4 USchadG
		4. Verwaltungsvollstreckung 2
	V.	Rechtsbehelfe
		1. Verantwortlicher Schadensverursacher
		2. Betroffener
		3. Anerkannte Vereinigungen 2
J.	Bul	Rgeld- und Strafvorschriften 2
	I.	Allgemeines 2
	II.	Bereichsspezifische Bußgeldvorschriften
		1. § 69 BNatSchG
		2. § 62 BImSchG
		3. § 103 WHG
		4. § 26 BBodSchG
	III.	Strafvorschriften
K.	Au	sblick
Lit	erat	urverzeichnis
		vortverzeichnis 2